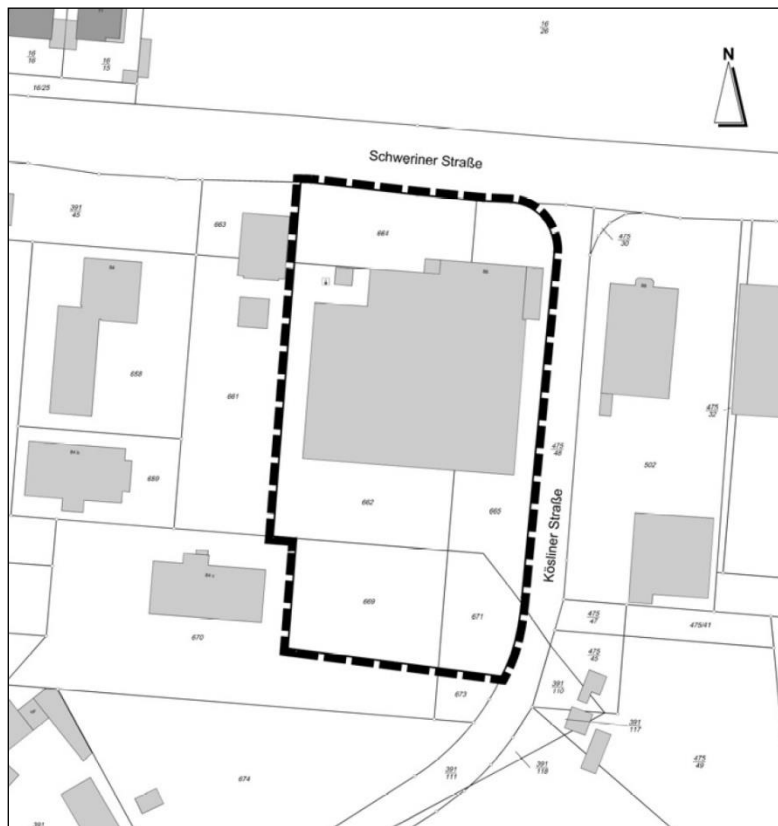


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Aufstellung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15
"Raiffeisenmarkt - südlich Schweriner Straße, westlich Kösliner Straße"**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Raiffeisenmarkt - südlich Schweriner Straße, westlich Kösliner Straße" beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Sanierung und Erweiterung des Raiffeisenmarktes in Ratzeburg. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Sprechzeiten unterrichten. Im weiteren Verfahrensverlauf ist eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Ratzeburg, 23.07.2024

Stadt Ratzeburg
1. Stellvertretender Bürgermeister

Siegel

gez. Hentschel